

Festlegung von Standgeldern und Nutzungsentgelten für den Festplatz in der Stadt Havelberg (Ortschaft Nitzow)

Der Stadtrat Havelberg beschließt, auf der Grundlage des § 44 Abs. 3 Ziffer 6 GO LSA in der zurzeit gültigen Fassung für die Bereitstellung des Festplatzes in der Ortschaft Nitzow zur Durchführung von Veranstaltungen folgende Entgelte festzulegen:

- Standplatz für Imbiss und Getränke	5,00 Euro/Frontmeter/Tag
- sonstige Verkaufsstände	2,50 Euro/Frontmeter/Tag
Vergnügungsgeschäfte	4,00 Euro/Frontmeter/Tag
- Nutzung der Festhalle	50,00 Euro/Tag
- Bepflanzung der Festhalle	60,00 Euro/Tag (pro Plane 2,50 Euro/Tag)
Bestuhlung pro Sitzplatz	0,50 Euro

Die Nutzung für gemeinnützige Vereine, Institutionen und Einrichtungen der Stadt Havelberg ist kostenfrei. Der Veranstalter trägt die entstandenen Bewirtschaftungskosten. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 78/2002/BM aufgehoben.

Havelberg, 27.03.2003

Poloski
Bürgermeister